Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 7

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir schätzen unsere eigenen Werke zu wenig.

Bor mir liegt ber Prämientarif ber Kranfentaffe des Vereins fatholischer Cehrer und Schulmanner der Schweiz.

Als Präsident einer öffentlich-freiwilligen Krankenkasse mit über 750 Mitzgliedern, der größten Sektion dieser Art im Kanton Luzern, komme ich häusig in den Fall, auch in die Tarise der konkurierenden Sektionen (Helvetia und Grütli) Einsicht zu nehmen. Allein, keine einzige kann hinsichtlich der dem Mitzglied günstig gestellten Bedingungen in der Leistung und Gegenleistung der Lehrerund Schulmännerkasse gleichkommen. Es sind da Differenzen von 20—50 Prozent. Warum wollen wir also nicht zugreisen? Es gibt Gemeinden, in denen der Versicherungsgedanke bereits stark sortgeschritten ist. Nur die katholische Lehrerschaft scheint da und dort noch zurückhaltend zu sein. Sechsmal größer sollte unser Mitgliederbestand sein!

Von 600 Mitgliedern einer Ortskrankenkasse wurden im verslossenen Jahr 300 krank. Ja, ich kenne eine Kasse, in welcher die Krankheitsfälle auf 91 Prozent stiegen. In der ersteren Kasse wurden innert 12 Jahren nur 3 Mitglieder nie von Krankheiten heimgesucht. Die Wahrscheinlichkeit, daß der einte oder andere von uns innert einem solchen Zeitraum an die Reihe kommt, ist also sehr groß. Wie lange dann die Krankheit dauert, ist sehr ungewiß. Aber das ist sicher, daß er st dann die rechte Erkenntnis über den Wert der Krankenversicherung eintritt. Sin kluger Mann sieht sich vor, besonders auch in der Versicherung seiner Angehörigen. Ich empsehle den Beitritt in die Schulmännerkasse sehr sieher. Dieser aber möchte ich eine Bitte nahe legen, den Ausdau hinsichtlich Krankenpflege bald an die Hand zu nehmen.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Stellvertretung der Lehrer im Militärdienst. Der Bundesrat hat eine Berordnung betreffend die Kosten für die Stellvertretung der Lehrer im Militärsdienst dahin abgeändert, daß die Entschädigung für die Stellvertretung den Betrag von 10 Fr. pro Schultag nicht überschreiten soll. Für die Stellvertretung am Gymnasium kann indessen die Entschädigung bis auf 12 Fr. pro Schultag erhöht werden. Die Festsehung der Entschädigung für die Stellvertretung ist Sache der Kantone. Der Beschluß tritt mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1918 in Krast.

Bürich. Schulorganisation. Nach verschiedenen Versuchen zwischen Einsund Zweiklassenspitem hat man sich nun für das erstere entschieden, nachdem die andern Systeme nur negative Ergebnisse gezeitigt und Lehrcrschaft, städtische Schulsbehörden und Bezirksschulpslege dringend das Einklassenspitem empsohlen haben. Dieses System rechtsertige sich, trot hoher finanzieller Ansprüche, im Hinblick auf die schwierig zu behandelnde Schülerschaft städtischer Schulen.

— Schulhausbauten. Die Kosten für sämtliche Schulhausneubauten belaufen sich für die Stadt Zürich seit 1883 auf rund 19 Millionen Franken, die Kosten für Umbau und Neueinrichtungen rund 5 Millionen Franken.

Luzern. Inspektoratswesen. Der Regierungsrat wählte zum Inspektor des Schulbezirkes Sempach Hochw. Hrn. Joh. Estermann, Pfarrer in Neuenkirch. Der Gewählte, ein warmer Freund der Lehrer und gründlicher Kenner unseres Schulwesens, wird ein würdiger Nachfolger des um die Schule vielversdienten Hochw. Hrn. Chorherrn J. Unternährer in Münster werden, der seit mehr als einem Jahrzehnt dem Kreise Sempach als Inspektor vorstand.

— Lehrerwahlen. Sonntag den 10. März haben sämtliche Gemeinden des Kantons, bezw. in Gemeinden, in denen Wahlausschüsse bestellt sind, die letztern, sowie die Wahlausschüsse der Sekundar- und Mittelschulen, über die Frage abzustimmen, ob sie bezüglich der in den Jahren 1914 bis 1918 definitiv gewählten Lehrpersonen an den Primar-, Arbeits-, Sekundar- und Mittelschulen eine Ausschreibung der betreffenden Lehrstellen verlangen wollen oder nicht.

Wahlausschüsse können dieses Geschäft schon vor dem 10. März erledigen; hingegen ist eine Verschiebung über diesen Zeitpunkt hinaus nicht zulässig.

Wird Nichtausschreibung beschlossen, so ist die betreffende Lehrperson für vier Jahre, d. h. bis zum Frühjahr 1922 — Genehmigung durch den Erziehungsrat vorbehalten — bestätigt. Soweit sodann Lehrerwahlen notwendig sind, haben diese Sonntag den 7. April stattzusinden. Es kommen für diese Wahlen in Frage: a. bei welchen Ausschreibung beschlossen worden ist; d. welche im Schuljahre 1917/18 durch den Erziehungsrat beseht waren; c. welche auf Schuljahres 1917/18 infolge Resignation oder aus andern Gründen noch frei werden, und d. welche auf Beginn des Schuljahres 1918/19 neu errichtet werden.

Wo Wahlausschüsse bestehen, köunen diese Wahlen an einem anderen Tage vorgenommen werden, dürsen aber nicht über den 7. April hinaus verschoben werden.

Schwhz. Berein kath. Lehrer und Schulmänner. In Siebnen tagte am 15. Januar der Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der March. H. S. Schulsinspektor Urban Meier von Lachen erfreute die Anwesenden mit einem höchst praktischen Vortrag "Der Kirchen gesanges ang", in dem er die großen Vorzüge des einstimmigen Kirchenliedes hervorhob. Eine Resolution, das "Laudate" von Dr. Hildebrand in allen Gemeinden der March einzusühren und demnächst einen Choralund Organistenkurs zu veranstalten, war das schöne Ergebnis der Tagung. Gut Gelingen!

— Teuerungszulagen. Der Kantonsrat von Schwyz hat in seiner Sitzung vom 30. Jan. sich mit einer wohl motivierten Eingabe der Lehrerschaft betr. Gewährung von Teuerungszulagen befaßt. Einem Berichte über diese Berhandlungen entnehmen wir folgendes:

"Die Notwendigkeit einer Teuerungszulage an die Lehrer wird allgemein anerkannt. Man ist jedoch nicht einig, ob der Kanton die Zulagen direkt an die Lehrer, die Gemeindebeamte sind, oder an die Gemeinden leisten soll. Der lettere Standpunkt wird als verfassungsmäßig anerkannt; es wird den Gemeinden ein Beitrag von 50% an die Teuerungszulagen für ihre Lehrer, im Maximum bis zu Fr. 300 pro Lehrkraft bewilligt. An die Sekundarlehrer und Lehrerinnen wird direkt von Kantons wegen eine Zulage gewährt."

Wenn nun die Gemeinden ihrerseits ebenfalls noch 300 Fr. pro Lehrkraft zulegen und die ganze Summe den zivilen und sozialen Bershältnissen entsprechend unter ihre Lehrpersonen verteilen, so trifft es den liebwerten Kollegen im schönen Schwyzerländchen doch wenigstens etwas, das geeignet ist, die Teuerung einigermaßen zu lindern. Aber eben: "Wenn die Gemeinden!" Es wäre wahrhaft zu bedauern, wenn die Lehrerschaft insolge Zurückhaltung der Gemeinden auch der Staatszulage von Fr. 300 ganz oder teilweise verlustig gehen würden. Hoffen wir das Beste!

Dbwalden. Die Obwaldner Lehrerkonferenz hat unterm 10. Dez. 1917 eine wohlbegründete Eingabe an den Kantonsrat gerichtet, worin sie um Gewährung einer Teuerung szulage von Fr. 250 für Ledige und Fr. 350 für Verheiratete je für die Jahre 1917 und 1918 nachsucht.

Freiburg. Universität Freiburg und die Lehrer. Unter dem 29. dies berichtet die "Liberte", daß die Universität Freiburg den Lehrern ihre Hörsäle geöffnet hat. Als Hörer wurden die Primarlehrer schon bisher an die Universität aufgesnommen, konnten aber nicht immatrikuliert werden. In Zukunst kann nun jeder Lehrer, der im Besitze eines schweizerischen Primarlehrpatentes ist, sich immatrikuslieren lassen. Diezenigen aber, die das Lyzentiatsexamen oder das Doktorat machen wollen, können dies nur mit Bewilligung der Fakultät tun und müssen sich durch ein Examen über die Kenntnisse in der lateinischen Sprache ausweisen. Dagegen können Lehrer und Lehrerinnen ein Zeugnis erhalten für Unterricht an Mittelsschulen.

Nach dem Gesetze der Mehrzahl der Schweizerkantone müssen die Kandidaten solcher Schulen zwischen ein und drei Jahren Hochschulbildung genossen haben. Freiburg hat das Mittel gewählt. Das Besähigungszeugnis kann nach zwei Jahren erhalten werden. Das Examen umfaßt vier Fächer, dabei obligatorisch: Pädagogik und Muttersprache. Die zwei andern können vom Kandidaten gewählt werden. Sin Programm gibt Ausschlüßer die geforderten Kenntnisse. Es ist damit sehr gute Gelegenheit geboten nach vier Jahren Studium an einem Lehrerseminar sich sortzubilden. Auch die naturwissenschaftliche Fakultät arbeitet an einem ähnlichen Programm für die Lehrer.

Programm und Reglement können von der Universitätskanzlei bezogen werden.

- St. Gallen.: Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. Wiederum gelangen nach Einsichtnahme in die Rechnungen der Schulgemeinden pro 1916/1917 die budgetierten Staatsbeiträge an Primar- und Realschulen zur Auszahlung. Fr. 120'000 für das Primar-, Fr. 99'000 für die Realschulen. Da dabei die Dürftig- feit wegleitend ist, erhalten nur solche Schulgemeinden Beiträge, deren Steuer eine höhere als 33½ Rp. vom Hundert Franken Vermögen ist. Der Normalsteuersuß ist gegenüber dem Vorjahre wieder um 2 Rp. in die Höhe gegangen. (31½ im Vorjahr, 22 Rp. vor ca. 10 Jahren.)
- : Bürgerliche Schule? Nun ist laut "Tagblatt" die gesetzliche Einführung der bürgerlichen Schule im Kt. St. Gallen auf einmal zur dringlichen Notwendigsteit geworden, nicht bloß weil fürzlich auch die demokratische Partei das Postulat

in ihr Programm aufnahm, sondern — man höre und staune — weil letthin an einem schönen Sonntag einige Mariaberger Seminaristen der 2. und 3. Klasse an der Versammlung einer Schildwachgruppe in Untereggen teilnahmen und ein etwas redseliger Korrespondent das Auftauchen der 9 benützten häupter als Sensation erster Wichtigkeit der Presse berichtete. Wir sind mit der Seminarleitung der Anssicht, daß die Zöglinge unseres kant. Seminars der Politik sern bleiben und sern gehalten werden — wir haben keine Lust nach neuen Seminarstürmen — doch erscheint uns der Rückschluß, als würde mit Einsührung der bürgerlichen Schule solchen Vorkommnissen vorgebeugt, doch ein etwas gewagter und unvermuteter Sprung zu sein.

- Die Lehrerschaft der alten Stadt St. Gallen erhält für das erste Halbsjahr 1918 eine Teuerung szulage, die derzenigen an die Gemeindebeamten entspricht. In Häggen schwil wird die Schaffung einer dritten Primarlehrstelle und die Weitersührung der Realschule in Aussicht genommen. Den diesfallsigen Bemühungen ist ein voller Erfolg zu wünschen.
- Lehrer und Landwirtschaft. An der Wiler Bauerntagung betonte Herr alt Lehrer Scherrer, Schulratspräsident, Niederhelsenschwil, daß in der Aussbildung der Lehrerschaft für ein richtiges Verständnis der Landwirtschaft mehr ge- tan werden müsse. Am Schlusse der Tagung äußerte sich Herr Direktor Schneider über die Frage, wie die Primarsehrer noch besser landwirtschaftlich ausgebildet werden können. Es wird ihnen inskünstig Gelegenheit geboten, sich im Custerhof zu sammeln, wo sie in die landwirtschaftliche Technik durch Kurse und Exkursionen eingeführt werden sollen.

Thurgan. Der Regierungsrat des Kantons Thurgan hat das Kostgeld für das Konvikt des Lehrersem in ars auf jährlich 680 Fr. erhöht (bisher 600) jenes für das Konvikt der Kantonsschule auf 800 (bisher 650) bei Schweizerbürgern und 1000 Fr. bei Ausländern.

Bücherschau.

Die Aufhebung luzernischer Klöster im 19. Jahrhundert. Bon Jos. Buholzer. Käber u. Co., Luzern.

Etwas für die Luzerner und besonders für den Luzerner Lehrer.

Nicht weniger als 7 Ordenshäuser sind im Kanton Luzern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Liberalismus zum Opfer gefallen: Werthenstein, Rathausen, St. Urban, Baldegg, in Luzern selber das Franziskanerkloster, das Šessuitenkollegium und das Kloster der Ursulinerinnen zu Maria hilf.

Ein junger gelehrter Luzerner Priester: Jos. Buholzer, hat es unternommen, die Geschichte dieser Rlöster, ihre kulturelle Bedeutung und das traurige Schicksal, das ihnen ein liberales Staatstirchentum bereitete, dem Luzerner Volke wieder zu erzählen. Und es ist gut, daß das Luzerner Volk immer wieder vernimmt, was seine Klöster einst für es getan und in wie trauriger Weise die liberale Gewaltscherschaft der vierziger und fünsziger Jahre des verstossenen Jahrsunderts diese altehrwürdigen Kulturstätten verschandelte.

Buholzers Buch sollte ein eigentliches Volksbuch werden. Vorab aber gehört es in die Vücherei des Luzerner Lehrers. In packender, lebensvoller Darstellung entrollt es ein Stück Luzerner Geschichte, Kulturgeschichte und politische Geschichte. Was es erzählt gehört also zur Heimatkunde des Kantons Luzern; es ist ein sehr lehrreiches und sehr interessantes Kapitel davon.

L.-R.

Jugendfürsorge und Volksschule.*)

Eine brennende Frage der Gegenwart, die Jugendfürsorge! Alle Weltanschauungen haben sich ihrer bemächtigt, alle beeilen sich, der Jugend sich zu verssichern. Sollte bei diesem großen Wettlaufe gerade die katholische Weltanschauung zurückbleiben? Wohl hat die große Erzieherin des Menschengeschlechtes, die kath. Kirche, von jeher ein Hauptaugenmerk auf die Jugenderziehung und Jugendsürsorge gerichtet. Aber neue Zeiten bringen neue Kämpfe und erfordern neue Wassen und Hilfsmittel. Leider sind noch viele Leute in unsern Reihen sich dessen viel zu wenig bewußt und schenken einer Bewegung, die heute vielleicht die solgenschwerste seit Generationen ist, noch zu wenig Ausmerksamkeit.

Der Verfasser vorliegenden Deftes will uns auf die zahllosen Gefahren, die die Jugend umgeben und zu ruinieren drohen, aufmerksam machen und zeigt zusgleich auch die vielen Beziehungen, die Volksschule und Jugendfürsorge zu einander haben. Er bespricht nach einem allgemeinen Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Jugenderziehung und Jugendfürsorge die allgemeinen und besondern Aufsgaben der letztern, ihre Rückwirkungen auf die Schule und umgekehrt den Einsluß der Volksschule auf die Jugendsürsorge und befaßt sich dann, wie recht und billig, eingehend mit der Sorge um die Jugend im nachschulpslichtigen Alter.

Vorliegende Schrift wird in der Dand eines jeden Jugenderziehers und Schulsmannes, nicht minder auch als Ratgeber verständiger Eltern unstreitig treffliche Dienste leisten. Sie enthält eine Fülle von Anregungen und Mahnungen, die aus dem praktischen Leben herausgewachsen sind, aber nicht durchweg an der Obersläche liegen, sondern sich nur einem fleißigen Beobachter aufdrängen. Darum nimm und ließ!

Schenkung an die "Schweizer=Schule".

Bon der Sektion Surfee des Vereins kathol. Lehrer und Schulmanner	Fr. 50.—
Von derselben Sektion für die "Haftpflichtkasse"	, 50.—
Von der Sektion Luzern des Bereins kathol. Lehrer und Schulmänner	" 150.—
Von derselben Sektion für die "Haftpflichtkasse"	" 50.—
Den verehrlichen Sektionen herzlichen Dank!	

^{*)} Jugenbfürsorge und Volksschule, von Jos. M. Welti, Lehrer. (Schriften ber Schweiz. kath. Schulvereine, herausgegeben von Dr. P. Beit Gadient, III. Heft. Luzern, Räber u. Co. 1917; 75 Ct.)